



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Spiegelau

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Freyung-Grafenau hat die turnusgemäße Neufestsetzung zum Stichtag 01.01.2022 durchgeführt.

Die digitale Karte über die ermittelten Bodenrichtwerte kann gemäß § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung (BayGAV), sowie § 193 Abs. 5 und § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 25.07.2022 bis 24.08.2022**

im Rathaus der Gemeinde Spiegelau, Bauamt Zi. 5, Konrad-Wilsdorf-Str. 5, 94518 Spiegelau, während der allgemeinen Dienststunden (Mo bis Fr. 8.00 bis 12.Uhr, sowie Di und Do 13.00 bis 16.00 Uhr) eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Es besteht für jedermann das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Freyung-Grafenau Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Gemeinde Spiegelau weist darauf hin, dass die Bekanntmachung auch auf der Homepage eingesehen werden kann: [www.spiegelau.de](http://www.spiegelau.de)  
→Bürgerportal → Bekanntmachungen

Spiegelau, den 25.07.2022

In der digitalen Anschlagtafel veröffentlicht:am: 25.07.2022

gez. Karlheinz Roth  
Karlheinz Roth  
1. Bürgermeister

herausgenommen am: \_\_\_\_\_